

Direktionen der mittleren und höheren Schulen
Direktionen der Bundesschülerheime

Präs/2 Budget, Wirtschaft und Recht

W.HR Mag. Dr. Gerhard Jakowitsch
Leiter

gerhard.jakowitsch@bildung-bgld.gv.at
+43 2682 710-1113
Fax +43 2682 710-1009
Kernausteig 3, 7000 Eisenstadt

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl

Geschäftszahl: BD/PS-2-351/8-2024

Herbstferien und schulautonome Tage im Schuljahr 2024/25

Eisenstadt, 14. Mai 2024

Durch die Bestimmungen des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. I Nr. 49/2019, sind die Tage vom 27. Oktober bis einschließlich 31. Oktober gesetzlich schulfrei (Herbstferien). Dies bedeutet, dass die Dienstage nach den Oster- und Pfingstferien gesetzlich nicht mehr schulfrei sind.

Die Herbstferien für das Schuljahr 2024/25 finden von Sonntag, 27. Oktober 2024 bis Donnerstag 31. Oktober 2024 statt.

Aus Anlässen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens kann das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss in jedem Unterrichtsjahr, abhängig vom kalendermäßigen Fall der Herbstferien, schulautonom zwei, drei oder vier Tage schulfrei erklären.

Im Schuljahr 2024/25 können die Schulgremien an den BMHS, AHS und öffentlichen Praxisschulen sohin insgesamt **3 schulautonom freie Tage** festlegen.

Für öffentliche Praxisschulen und AHS-Langformen kann die Bildungsdirektion nach Befassung des Ständigen Beirats zwei Fenstertage pro Schuljahr als schulfrei verordnen, wobei diese schulfrei erklärten Tage die oben genannten schulautonomen Tage vermindern.

Die Bildungsdirektion wird von ihrer Möglichkeit, diese zwei Fenstertage einheitlich als schulfrei zu verordnen, **keinen Gebrauch** machen.

Da es immer wieder zu Beschwerden von Eltern hinsichtlich der unterschiedlich schulautonom freien Tage kommt, empfiehlt die Bildungsdirektion für Burgenland

dringend, die Freitage nach Christi Himmelfahrt und Fronleichnam, also Freitag, 30. Mai 2025 und Freitag, 20. Juni 2025 schulautonom schulfrei zu erklären.

Da die Schulbehörde in besonderen Fällen des schulischen oder sonstigen öffentlichen Lebens einen weiteren Tag als schulfrei erklären kann, ist beabsichtigt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen und wird daher der 02. Mai 2025 im Wege einer noch zu erlassenden Verordnung schulfrei erklärt werden.

Mit besten Grüßen

Für den Bildungsdirektor:

Dr. Gerhard Jakowitsch

Elektronisch gefertigt!